

Runder Tisch Grundeinkommen Österreich - RTG

www.pro-grundeinkommen.at

präsentiert in Zusammenarbeit mit dem

SERI – Sustainable Europe Research Institute

www.seri.at

„GUTES LEBEN FÜR ALLE“

Simulation der Effekte und Beschreibung der Zusammenhänge bei und nach Einführung eines emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in Österreich.

Bewertung des Modells BGE 1 / BGE 2 in Bezug vor allem auf **soziale**, aber auch wirtschaftliche und ökologische **Nachhaltigkeit**.

Der Runde Tisch Grundeinkommen (RTG) Österreich steht für ein emanzipatorisches (Personen von Bevormundung befreiendes) Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) und dient der Vernetzung unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Personen, die sich für ein BGE einsetzen. Der Zusammenschluss strebt die Einführung des BGE in Österreich, Europa und weltweit an.

ANGESTREBTE ZIELE DURCH DAS BGE

Ziele für das emanzipatorische Bedingungslose Grundeinkommen des Runden Tisches Grundeinkommen (RTG) Österreich, wie sie auch für den europäischen Verein für BGE, Unconditional Basic Income Europe (UBIE) gelten:

Das BGE des RTG ist ein Projekt, das soziale Ziele verfolgt, d.h. Menschen ein würdevolles Leben ermöglicht. Es will steigender Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, die den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährdet, durch finanzielle Umverteilung begegnen. Daher verhindert das BGE selbst Armut, und dessen Finanzierung soll noch darüber hinaus durch Umverteilung die Kluft zwischen Arm und Reich verringern.

Das BGE soll einen Beitrag leisten:

- zur Sicherung der Menschenrechte auf Leben und soziale Sicherheit ohne stigmatisierende
Bedürftigkeitsprüfungen
- zur Verhinderung von Armut und ihren zerstörerischen Folgen
- zur Verringerung der Ungleichheit und damit auch Sicherung des sozialen Zusammenhaltes und Friedens
- zur Vereinfachung der Verwaltung durch Abbau unnötiger Sozialbürokratie

WEITERE ANGESTREBTE ZIELE:

Katalog in Stichworten

- Möglichkeit einer neuen Lebensweise für alle:
Kombination einer Fülle frei gewählter Tätigkeiten,
eigenes Leben frei gestalten
in einer Welt, die zukunftsfähiger und solidarischer ist als jetzt
- Ein System, das Mensch und Natur (Mit- und Umwelt) in den Mittelpunkt stellt
- soziale Gerechtigkeit in allen Bereichen (z.B. Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, Berufswahl usw.)
- Verteilungsgerechtigkeit in Österreich
Derzeit besitzen 10 % der Menschen 2/3 des Gesamtvermögens. Das muss sich ändern, da dadurch Abhängigkeiten entstehen. Geld bedeutet derzeit Macht.

- Chancengleichheit (Bildung, Demokratie)
 - Geschlechter-Gleichbehandlung (Abschaffung der Abhängigkeit Mann / Frau)
 - ökologische Nachhaltigkeit
 - mehr Lebensqualität (leben - nicht „funktionieren“, Lebensfreude, miteinander statt gegeneinander)
 - finanzielle Absicherung (Existenzängste verringert)
 - Verhinderung von Armut und ihren zerstörerischen Folgen
 - Finanzielle Einkommenssicherheit für alle, das ganze Leben lang
 - finanzielle Existenzsicherung für alle Personen entkoppelt von Erwerbsarbeit
 - Zeitwohlstand, Muße
 - Selbstbestimmung
 - Eigenverantwortung
 - Verantwortung auch für die Würde anderer Menschen
 - Förderung des Reichtums an Fähigkeiten
 - Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit
 - demokratische Mitbestimmung, Demokratisierung
 - gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, Vertrauen und Sicherheit
 - Beendigung der stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfungen
 - Vereinfachung der Verwaltung (Abbau unnötiger Sozialbürokratie)
 - Verkleinerung der Kluft zwischen Arm und Reich
 - Umverteilung von Reich zu Arm
 - Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede und dadurch Sicherung des sozialen Friedens
 - Gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums ohne naturschädigendes Wachstum
 - Augenhöhe „Arbeitnehmer“ / „Arbeitgeber“
- Verbesserung der Verhandlungsposition Lohn- und Einkommensabhängiger und ihrer Interessensvertretungen
- Abhängigkeitsverhältnisse möglichst auflösen
 - Erhöhung der Solidarität
 - Förderung der demokratischen Mitsprache des Souveräns
 - Befreiung von (finanziellen) Existenzängsten und Stress, von Angst vor gesellschaftlichem Abstieg
 - Keine Kinderarmut, keine Altersarmut
 - Stärkung der Interessen und des Wohls der Kinder
 - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
 - Förderung der Gesundheit und Lebenserwartung (Abnahme von psychischen und physischen Erkrankungen wie Depressionen, Burn-out, Kreislauferkrankungen usw.), Balance von Anspannung und Entspannung
 - Gute medizinische Versorgung, gute Altersversorgung
 - Größere Wahlmöglichkeit in der Gestaltung des eigenen Lebens

- Teilhabe an der Gesellschaft (kulturell, politisch usw.)
- mehr Möglichkeit, die Gesellschaft mitzugestalten
- Verringerung der Politikverdrossenheit
- Motivierung der Menschen, sich aktiv einzubringen

Kurz zusammengefasst:

- Menschenwürdiges Leben und mehr Lebensqualität für alle in mehr Gerechtigkeit, Freiheit Solidarität, Gleichheit und Geschwisterlichkeit
- ein Leben in Balance zwischen Freiheit und Verantwortung in unglaublicher Vielfaltigkeit
- ein Sozialsystem, das Armut erst gar nicht aufkommen lässt, also nicht nachsorgend sondern vorsorgend ist
- Beitrag zum Ziel „gutes Leben für alle“ leisten
- Leistung eines Beitrags als Baustein im Umwandlungsprozess in eine Gesellschaft, in der für alle von allem genug da ist. Dieser muss natürlich vor allem von gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Maßnahmen begleitet werden.
- Das BGE soll die Würde aller Menschen stärken und respektvolle Begegnung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten ermöglichen

Der Runde Tisch Grundeinkommen (RTG) Österreich steht für ein emanzipatorisches (Personen von Bevormundung befreiendes) Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) und dient der Vernetzung unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Personen, die sich für ein BGE einsetzen. Der Zusammenschluss strebt die Einführung des BGE in Österreich, Europa und weltweit an.

ERFORDERLICHE KRITERIEN FÜR DAS BGE

Das BGE ist eine Geldbetrag, der vom Staat monatlich real an jede Person ausgezahlt wird und zwar von Geburt an (bzw. Aufenthalt im Land) bis zum Lebensende. Wenn es zu den gewünschten Zielen beitragen soll, sind bestimmte Kriterien notwendig.

Allgemein / Universell

Jeder Mensch ist berechtigt, diese finanzielle Zuweisung unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort, Beruf usw. zu erhalten.

Bedingungslos

Das BGE ist ein an keinerlei Vorbedingungen geknüpftes Menschenrecht, also z.B. auch nicht an die Verpflichtung, einen bezahlten Job anzunehmen,

gemeinnützige Arbeit zu leisten oder sich bestimmten traditionellen Geschlechterrollen unterzuordnen.
Es ist unabhängig von Einkommen, Vermögen und Besitz zu gewähren.

Personenbezogen / Individuell

Jede Person hat das Recht auf ein BGE, denn nur so kann Privatsphäre und Selbstbestimmung für alle effektiv garantiert werden.

Das BGE ist weder an eine „Bedarfsgemeinschaft“ (Ehe, Lebenspartnerschaft, Haushalt) noch an Einkommen und Vermögen einzelner Haushalts- oder Familienmitglieder geknüpft.

Existenz- und teilhabesichernd

Der Betrag muss ausreichen, ein Leben zu ermöglichen, das den sozialen und kulturellen Standards des jeweiligen Landes entspricht.

Das BGE soll somit materielle Armut verhindern und den Menschen ermöglichen, sich in die Gesellschaft einzubringen und in Würde zu leben.

Das BGE ersetzt nicht Leistungen in den Bereichen öffentlicher Infrastruktur (Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen etc.) und Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheit, Betreuung etc.).

Das BGE soll zur Neuverteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit (bzw. Tätigkeit und Muße) ohne Kontrollen und Zwang führen.

WEITERE ERFORDERLICHE KRITERIEN:

Katalog in Stichworten

- Das BGE muss jede Person erhalten
- Reale Auszahlung in gleicher Höhe für Erwachsene (etwas niedriger für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren)
 - Antrag auf BGE (normalerweise) nicht nötig, Geburts- und Todesschein genügen
 - Das BGE beinhaltet medizinische Versorgung
 - Der Mensch (in seiner Mit- und Umwelt) und sein Wohlergehen (in Würde leben können) stehen im Mittelpunkt. Wirtschaft, Handel, Industrie usw. sind nur Mittel zum Zweck
 - BGE als Gemeingut, auf das Rechtsanspruch besteht
 - Das BGE ist als ethisches Menschenrecht in der Verfassung zu verankern als ein Recht für jede Person
 - Es muss über der Armutgefährdungsschwelle liegen

- Es schafft Einkommensarmut völlig ab
- Das BGE ermöglicht Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Höhe der Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten, Stressfaktor usw.)
- Das BGE entkoppelt die finanzielle Absicherung von Erwerbsarbeit
- Das Zusatzeinkommen (Arbeit, Kapital) unterliegt Steuern und Abgaben (+ Sozialversicherung).
- Bei gleichzeitiger Erwerbsarbeitszeit–Umverteilung (z.B. neuer gesetzlicher Vollarbeitszeit von 20 Wochenstunden) ermöglicht das BGE, einen frei gewählten Beruf auszuüben, weil wieder mehr Arbeitsplätze vorhanden sind. Es ermöglicht aber auch eine andere frei gewählte Tätigkeit bzw. Muße.
- Das BGE befreit die Menschen von Existenzangst, auch für den Fall, dass sie ihre Erwerbsarbeit verlieren
- Ein Kriterium des BGE ist Schaffung von Freiräumen statt Abhängigkeiten
- Das BGE muss natürlich so bemessen sein, dass es Reflexion möglich macht und mehr Einflussnahme auf Politik. Es soll durch Vorhandensein von Geld und Zeit für jeden Menschen nach kritischer Überprüfung möglich sein, Lösungsansätze für unsere Probleme auszuarbeiten.
- Auch wenn das BGE nur ein Baustein unter anderen ist, soll es die Menschen zum Umdenken bringen und zu mehr Zusammenarbeit, statt zu immer größerer Aggressivität oder Resignation (wegen rahmenloser Konkurrenzbedingungen, die ungebremst wirken).
- Die Finanzierung des BGE (inklusive Umverteilung) erfolgt durch einen Mix aus unterschiedlichen Steuern (Lohn- und Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Konsumsteuer, Ressourcensteuer usw.).
- Das BGE und seine Finanzierung sollen sehr stark umverteilend wirken, von dort wo Geld und Vermögen vorhanden ist, zu den Gruppen, die kein oder wenig Einkommen oder Vermögen haben.

WAHLWEISE

- Will jemand beruflich dazuverdienen, bleibt das BGE in voller Höhe erhalten. Das berufliche Arbeitseinkommen wird durch das BGE nicht verringert. Der Arbeitslohn bzw. Gehalt darf nicht durch das BGE ersetzt werden (auch nicht ein Teil davon).

Modellannahme der Finanzierung BGE 1

ODER

- Bei Einführung dürfen die Arbeitgeber die Gehälter um das BGE kürzen und die Arbeitnehmer die Dienstverträge neu vereinbaren.

Modellannahme der Finanzierung BGE 2

SPEZIELL ANGESTREBTE ZIELE UND KRITERIEN für das BGE und sein Finanzierungsmodell

das Grundeinkommens soll über der Armutrisikogrenze (des nationalen, medianen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) liegen.

Das Ziel des BGE- Finanzierungsmodells soll sein, über Abgaben sowie einer Umverteilung, die im derzeitigen Wirtschafts- und Finanzsystem systembedingt wachsende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, zu reduzieren, um die Schere zwischen reich und arm zu schließen.

Durch Einführung des BGE soll das bestehende Sozialsystem in seiner Wirkung (d.h. Erhaltung des Kranken- und Pensionssystems) erhalten bleiben.

Das BGE- Finanzierungsmodell soll darauf aufgebaut sein, dass gleichzeitig mit der Einführung des BGE, auch eine ökologisch nachhaltige Ressourcenschonung wirksam wird (z.B. durch höhere Besteuerung des Ressourcenverbrauchs).

Durch das BGE soll eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung bewirkt werden, d.h., das BGE bietet die Möglichkeit, bestimmte selbstgewählte unbezahlte Tätigkeiten existenzgesichert auszuüben, wie Kinderbetreuung, Hausarbeit, Pflege, freiwillige soziale Tätigkeit, ...